



Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Kauf

Sie haben sich für einen Holzfußboden aus drei Schichten verleimtem Holz entschieden. Dieses Merkblatt enthält Informationen zu den Garantiebedingungen für die Dielen. Detaillierte Informationen und Anleitungen zur Verlegung und Pflege finden Sie in der Verlegeanleitung, die jeder Produktverpackung (Parkettpaket) beiliegt, sowie in Form von Anleitungsvideos auf der Website **barlinek.com**.

Die Garantiebedingungen sind in den Verkaufsstellen sowie auf der Website **barlinek.com** erhältlich.

Garantiekarte

Für Fußböden in Wohnräumen und öffentlichen Gebäuden.

GARANTIEZERTIFIKAT FÜR BARLINECKIE-DIELEN

Nummer des Kaufbelegs

Kaufdatum

Produktname /Dielen/

(Handelsname oder Hersteller-Artikelnummer, Holzart – Oberflächenausführung – Holzklasse

Verlegeort /Adresse/

Garantiezeitraum: **30 Jahre** für Produkte, die in Wohnräumen verlegt wurden

5 Jahre für Produkte, die in öffentlichen Einrichtungen verlegt wurden



Stempel und Unterschrift des Verkäufers

Im Falle einer Reklamation ist der Kaufbeleg der Meldung beizufügen und dem Verkäufer oder direkt der Firma Barlinek S.A. vorzulegen.



Die Firma Barlinek S.A. mit Sitz in Kielce, ein polnischer Hersteller von natürlichen dreischichtigen Holzfußböden, gewährt eine Qualitätsgarantie für die gekauften „Deska Barlinecka“-Dielen.

1. Allgemeine Garantiebedingungen

- 1.1. Barlinek S.A. (Garantiegeber) mit Sitz in Polen, 25-323 Kielce, Al. Solidarności 36, gewährt eine Qualitätsgarantie für die Dielen gemäß den in dieser Garantiekarte beschriebenen Bedingungen, die vom Verkäufer ausgefüllt und abgestempelt sowie dem Käufer zusammen mit dem Produkt ausgehändigt werden muss. Ein Muster der Garantiekarte ist auch auf der Website barlinek.com verfügbar.
- 1.2. Die Haftung des Garantiegebers im Rahmen der gewährten Garantie umfasst Sachmängel, die auf Ursachen zurückzuführen sind, die im Verkaufsgegenstand selbst liegen.
- 1.3. Anspruchsberechtigt im Rahmen der Garantie ist der Käufer, der die in dieser Garantie festgelegten Bedingungen erfüllt.
- 1.4. Der Berechtigte, der diese Garantie in Anspruch nimmt, erklärt, dass er sich mit deren Bedingungen vertraut gemacht hat und deren Inhalt akzeptiert.
- 1.5. Der Garantiegeber garantiert dem Erstkäufer (im Folgenden „Käufer“), dass die Dielen während der Garantiezeit frei von Herstellungsmängeln sind.
- 1.6. Der Garantiegeber weist den Käufer darauf hin, dass das für die Deckschicht der Barlineckie-Diele verwendete Laubholz ein Naturprodukt ist, bei dem natürliche Unterschiede in der Maserung, der Farbgebung, der Größe der Astlöcher sowie andere natürliche Eigenschaften des Holzes auftreten können. Der Eigentümer/Verleger des Fußbodens sollte eine entsprechende Auswahl der Dielen vornehmen und vor der Verlegung unerwünschte Teile der Dielen aussortieren oder abschneiden.
- 1.7. Diese kommerzielle Garantie wird unentgeltlich gewährt und schließt die Rechte des Käufers (Verbrauchers) gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Haftung des Verkäufers für die Vertragswidrigkeit der Ware in keiner Weise aus, schränkt diese ein oder setzt sie außer Kraft.

2. Gegenstand der Garantie

- 2.1. Die Garantie gilt für Holzfußbodendielen in dreischichtiger, verleimter Bauweise (Produkt). Die Laufzeit der Garantie beginnt mit dem Kaufdatum und beträgt:
 - 30 Jahre für Produkte, die in Wohnräumen verlegt werden
 - 5 Jahre für Produkte, die in öffentlichen Einrichtungen verlegt werden, mit Ausnahme der in Punkt 4.2 der Garantiekarte genannten Einrichtungen.
- 2.2. Der Garantiegeber bestätigt, dass seine Produkte den Anforderungen der technischen Normen für mehrschichtige Holzfußböden entsprechen und für den bestimmungsgemäßen Gebrauch geeignet sind.
- 2.3. Die Garantie umfasst:
 - die Haltbarkeit der Nuttschicht des Produkts bei bestimmungsgemäßer Nutzung,
 - die Haltbarkeit der Konstruktion der einzelnen Produkt Elemente,
 - die Verarbeitungsqualität der Elemente (Maße, Passgenauigkeit der Elemente) gemäß der Norm EN 13489 „Holzböden – Mehrschichtige Bodenbelagselemente“.

3. Garantiebedingungen

- 3.1. Diese Garantie gilt unter der Voraussetzung, dass der Käufer den Garantiegeber vor Ablauf der Garantiefrist über einen mutmaßlichen Mangel in Kenntnis setzt.
- 3.2. Voraussetzung für die Gewährleistung des Produkts ist die Einhaltung der Regeln und Empfehlungen zur Lagerung, Verlegung, Pflege und Nutzung des Produkts, die in der jedem Paket beiliegenden Verlegeanleitung enthalten sind und in Form eines Anleitungsvideos auf der Website barlinek.com oder in schriftlicher Form auf der Website hardwood-installation.eu sowie im Dokument „Nutzungsbedingungen für lackierte Fußböden“ oder „Nutzungsbedingungen für geölte Fußböden“ – je nach Art der Oberflächenbehandlung des Fußbodens – abrufbar auf der Website barlinek.com oder beim Verkäufer des Produkts.
- 3.3. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Rechte aus dieser Garantie ist der Kaufbeleg für das Produkt.
- 3.4. Es wird empfohlen, die Verlegung des Produkts von qualifizierten Fachleuten durchführen zu lassen, die über die entsprechende Ausrüstung und Fachkenntnisse im Bereich der Parkettverlegung verfügen.
- 3.5. Diese Garantiebedingungen gelten ausschließlich für den Käufer.
- 3.6. Der Käufer verpflichtet sich, die Anweisungen zur Verlegung, Pflege und Instandhaltung der Barlinek-Holzböden zu befolgen.
- 3.7. Der Käufer und der Verleger sind dafür verantwortlich, das Produkt vor der Verlegung gemäß den Branchenrichtlinien zu überprüfen, insbesondere hinsichtlich der Art der Oberflächenbehandlung, der Holzart und der Maße im Vergleich zur Bestellung sowie auf das Vorhandensein etwaiger sichtbarer Mängel. Der Garantiegeber haftet nicht für die Verlegung eines Produkts mit sichtbaren Mängeln oder eines Produkts, das nicht der Bestellung des Käufers entspricht.

4. Fälle, die nicht unter die Garantie fallen

- 4.1. Beim Kauf eines Produkts aus einem natürlichen Rohstoff wie Holz sollte sich der Käufer bewusst sein, dass es zu optischen Abweichungen zwischen der natürlichen Farbe des Holzes, der Maserung sowie der Anzahl oder Größe natürlicher Holzmerkmale (z. B. Astlöcher) kommen kann, die auf den Musterkarten oder Fotos in den Marketingmaterialien des Garantiegebers dargestellt sind, und den von ihm zum Verkauf angebotenen Produkten. Farbunterschiede, die sich aus der natürlichen Beschaffenheit des Holzes ergeben, sowie Unterschiede in der Anordnung oder Ausprägung natürlicher Holzmerkmale zwischen den Musterkarten oder Katalogfotos des Garantiegebers und dem vom Käufer erworbenen Produkt stellen keinen Mangel des Produkts dar.
- 4.2. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Produkte, die in öffentlich genutzten Räumen mit sehr hohem Verkehrsaufkommen verlegt wurden, darunter in Räumen für industrielle Zwecke, insbesondere wie: Produktionshallen, Flughäfen, Verkehrswege in Schulen und Einkaufszentren.
- 4.3. Die gewährte Garantie umfasst darüber hinaus nicht:
 - a. Veränderungen der Deckschicht des Produkts, die auf den normalen Gebrauch sowie auf natürlichen Verschleiß und Abnutzung zurückzuführen sind,
 - b. mechanische Beschädigungen oder Kratzer, die durch Reinigung, Pflege oder Nutzung entgegen der Verlegeanleitung und den Nutzungsbedingungen für lackierte oder geölte Fußböden verursacht wurden,
 - c. Farbveränderungen des Holzes, die durch Sonneneinstrahlung, intensive Beleuchtung oder Alterungsprozesse des Holzes und/oder der Oberflächenbeschichtung verursacht werden,
 - d. Mängel, die auf eine unsachgemäße Verlegung oder Nutzung des Fußbodens unter Bedingungen zurückzuführen sind, die nicht den Angaben in der Verlegeanleitung oder dem Dokument „Nutzungsbedingungen für lackierte oder geölte Fußböden“ entsprechen. (Die Verlegeanleitung liegt jeder Produktverpackung bei und ist außerdem auf der Website barlinek.com verfügbar; die Nutzungsbedingungen

für lackierte oder geölte Fußböden sind auf der Website barlinek.com sowie auf hardwood-installation.eu verfügbar),

- e. Schäden am Produkt, das auf einer Fläche mit einer Fußbodenheizung verlegt wurde, deren Parameter nicht den Angaben in der Verlegeanleitung entsprechen, sofern dies Einfluss auf die entstehenden Schäden hatte,
- f. geringfügige Füllungs-mängel in Astlöchern bei gebürsteten Dielen, die ein Merkmal dieser Art der Oberflächenbehandlung des Produkts sind,
- g. eines Produkts, das trotz sichtbarer Mängel verlegt wurde. (Dielen mit sichtbaren Mängeln dürfen nicht verlegt werden. Sichtbare Mängel sind solche, die auf der Oberfläche der Diele sichtbar sind oder die eine Verlegung gemäß den Branchenstandards unmöglich machen. Dielen mit sichtbaren Mängeln sind vor oder während der Verlegung vom Verleger beiseite zu legen und der Verkaufsstelle zu melden, um die Lieferung von Ersatzdielen zu ermöglichen),
- h. Knarrgeräusche bei Holzböden, die auf die natürlichen Eigenschaften des Holzes zurückzuführen sind,
- i. eigenmächtige Änderungen oder Reparaturen am Produkt, sofern diese Arbeiten nicht schriftlich mit dem Garantiegeber vereinbart wurden,
- j. mechanische Beschädigungen, die während des Transports entstanden sind, mit Ausnahme von Transporten, die vom Garantiegeber oder in dessen Auftrag durchgeführt wurden,
- k. Schäden am Bodenbelag, die durch Setzungen des Gebäudes oder einen unebenen Untergrund verursacht wurden,
- l. Schäden, die durch unsachgemäße Pflege oder die Verwendung ungeeigneter Pflegemittel verursacht wurden,
- m. Schäden durch Flecken (z. B. durch verschüttete Flüssigkeiten), Kratzer oder Verschmutzungen der Deckschicht (z. B. durch das Verschieben von Möbeln, das Versäumen, abgenutzte Filzgleiter unter den Möbelbeinen auszutauschen, durch Tierkrallen oder das Tragen ungeeigneter Schuhe), Glanzveränderungen oder Dellen auf der Oberfläche des Holzbodens (z. B. verursacht durch herabfallende Gegenstände auf die Oberfläche des Holzbodens),
- n. Schäden, die durch die Nutzung des Produkts unter mikroklimatischen Bedingungen (z. B. Temperatur, relative Luftfeuchtigkeit) entstehen, die nicht der Montageanleitung entsprechen,
- o. Effekte einer ungleichmäßigen Lichtreflexion auf dem verlegten Boden, die nicht messbar sind oder nur bei bestimmter Beleuchtung oder aus einem bestimmten Blickwinkel sichtbar sind (die Sichtprüfung des verlegten Holzbodens erfolgt im Stehen unter natürlichen Lichtverhältnissen),
- p. Spalten und Lücken, die zwischen den Dielen aufgrund des natürlichen Quell- und Schwindverhaltens des Holzes infolge von Feuchtigkeitsschwankungen entstehen.

5. Bedingungen am Verlegeort

- 5.1. Die Bedingungen am Verlegeort hinsichtlich Temperatur, Untergrundfeuchte und Luftfeuchte legt der Hersteller in der Verlegeanleitung fest, die jedem Produktpaket beiliegt und auf den Websites barlinek.com sowie hardwood-installation.eu zu finden ist.
- 5.2. Der Verleger ist verpflichtet, die Verlegungsvorschriften einzuhalten, die in den Branchennormen und -spezifikationen festgelegt sind, welche die Bedingungen für den Beginn und die Durchführung von Parkettvergearbeiten beschreiben.

6. Reklamation

- 6.1. Reklamationen sind innerhalb eines Monats nach Feststellung des mutmaßlichen Mangels schriftlich oder per E-Mail einzureichen, wobei die Gründe für die Reklamation so detailliert wie möglich zu beschreiben sind.
- 6.2. Die Reklamation kann beim Verkäufer, bei dem das Produkt erworben wurde, oder direkt beim Garantiegeber eingereicht werden. Der Reklamation sind der Kaufbeleg für das Produkt sowie, soweit möglich, die vom Verkäufer ausgefüllte und abgestempelte Garantiekarte und eine Fotodokumentation des beanstandeten Produkts beizufügen.
- 6.3. Wird die Reklamation direkt beim Garantiegeber eingereicht, ist sie an folgende Adresse zu richten: Barlinek SA, 25-323 Kielce, Al. Solidarności 36 oder an die E-Mail-Adressen reklamacje.kielce@barlinek.com, biuro@barlinek.com.pl oder claims.kielce@barlinek.com

7. Verfahren zur Bearbeitung von Reklamationen

- 7.1. Um die Berechtigung der Reklamation zu überprüfen, behält sich Gwarant das Recht vor, den beanstandeten Bodenbelag am Ort seiner Verlegung oder Lagerung zu einem zuvor vereinbarten Termin zu begutachten.
- 7.2. Die Reklamation wird innerhalb von 2 Wochen ab dem Datum der Einreichung der Reklamation beim Garantiegeber bearbeitet. Falls eine Besichtigung beim Käufer erforderlich ist, wird die Reklamation unverzüglich nach deren Durchführung bearbeitet, spätestens jedoch innerhalb von 2 Wochen ab dem Datum ihres Abschlusses.
- 7.3. Der Garant teilt die Art und Weise der Bearbeitung der Reklamation schriftlich oder per E-Mail mit.
- 7.4. Wird die Reklamation als berechtigt anerkannt, kann der Garant nach eigenem Ermessen:
 - das mangelhafte Produkt gegen ein mangelfreies austauschen,
 - die festgestellten Mängel kostenlos zu beheben oder die nachgewiesenen Kosten für die Mängelbeseitigung zu übernehmen,
 - eine finanzielle Entschädigung zu zahlen, falls die Beseitigung des Mangels unmöglich wäre oder unter Berücksichtigung des Wertes des Holzfußbodens, der Art des festgestellten Mangels sowie der Abnutzung und des Wertverlusts des Fußbodens unverhältnismäßige Kosten erfordern würde, d. h. bis zu einem maximalen Entschädigungsbetrag, der sich nach der Nutzungsdauer ab Kaufdatum richtet:
 - 1–6 Jahre bis zu 100 % des Kaufpreises
 - 7–11 Jahre bis zu 80 % des Kaufpreises
 - 12–17 Jahre bis zu 50 % des Kaufpreises
 - 18–24 Jahre bis zu 30 % des Kaufpreises
 - 25–30 Jahre bis zu 10 % des Kaufpreises

8. Nutzungsbedingungen für mehrschichtige Holzböden.

- 8.1. Die Nutzungsbedingungen für mehrschichtige Holzböden finden Sie in der Verlegeanleitung, die jedem Dielenpaket beiliegt, sowie auf den Websites barlinek.com und hardwood-installation.eu.